

SpVg. Schwarz-Weiß Breckerfeld 1928 e.V.



Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur **SpVg. Schwarz-Weiß Breckerfeld 1928 e.V.**
Die aktuelle Vereinssatzung & Beitragsordnung habe ich unter www.sw-breckerfeld.de gelesen.

Eintrag durch Verein

Vor-und Zuname: _____ Mitglieds-Nr. _____

Geb.am: _____ Geburtsort: _____

Straße , PLZ , Wohnort: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Tel.: _____

E-Mail: _____

Abteilung: Fußball Tischtennis / Senioren Jugend

Beitragshöhe (jährl.): Jugend:75 € Senioren:105 € Anmeldegebühr:12,50 €

Senioren Vollzahler 1. Kind 2. Kind 3. Kind 4. Kind

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Beitragsordnung

Der Beitrag wird: jährlich halbjährlich gezahlt.

Einzugstermine: jährliche Zahlung im September / halbjährliche Zahlung im Februar und September.

Ort

Datum

Unterschrift des Mitglieds

ggf. Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Mit meiner/unserem Vereinsbeitritt erkläre/n ich mich/wir uns einverstanden, dass ich/wir/mein/e Kind/er auf Fotos abgelichtet bin/sind, die im Rahmen von Sportveranstaltungen etc. erstellt worden sind und diese auf der Homepage oder anderen sozialen Netzwerken von SW Breckerfeld und/oder in lokalen Medien veröffentlicht werden dürfen.

Mandat für wiederkehrende Zahlungen

Zahlungsempfänger:

SpVg.Schwarz-Weiß Breckerfeld 1928 e.V., Wahnscheider Str.23, 58339 Breckerfeld

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE50ZZZ00000948408 Mandatsreferenz: _____

Eintrag durch Verein

Ich ermächtige den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem oben genannten Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

Vorname und Name

Straße und Hausnummer , Postleitzahl und Ort

Land des Zahlungspflichtigen

Kreditinstitut Name

BIC

IBAN

Ort

Datum

Unterschrift des Zahlungsberechtigten

Beitragsordnung **der Spielvereinigung Schwarz-Weiß Breckerfeld 1928 e.V.** *(gekürzte Fassung)*

§ 3

(Fälligkeit des Beitrags)

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zum 15. September oder hälftig jeweils am 15. Februar und 15. September eines jeden Jahres fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Beitrags auf dem Vereinskonto an.

§ 4

(Höhe des Beitrags)

(1) Die Mitglieder haben folgende Beiträge **jährlich** zu zahlen:

Senioren	105,00 €
Kinder & Jugendliche (<i>bis zur Vollendung des 20. Lebensjahrs</i>)	75,00 €
Ermäßigter Beitrag (<i>weiteres unter Abs. 2</i>)	40,00 €
Passive Mitgliedschaft (<i>weiteres unter Abs. 3</i>)	52,50 €

(2) Der ermäßigte Beitrag gilt für Kinder & Jugendliche, sofern ein Senioren Vollzahler im Verein gemeldet ist, oder aber für das 2. und 3. Kind / Jugendlicher im Verein. Ab dem vierten Kind (bis zum vollendeten 20. Lebensjahr) entfallen die Abteilungsbeiträge sowohl für das vierte Kind als auch für jedes weitere. Voraussetzung ist ein gemeinsamer Haushalt aller Familienmitglieder / Kinder / Jugendlicher.

(3) Die passive Mitgliedschaft beinhaltet die Mitgliedschaft im Verein, nicht aber die Möglichkeit aktiver Teilnahme in Abteilungen.

§ 5

(Zahlungsform)

Die Mitgliedsbeiträge, Sonderumlagen und sonstige Gebühren werden im SEPA Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

§ 6

Beitragsrückstand

(1) Bei einem Beitragsrückstand beträgt die Mahngebühr 5 Euro je Mahnung.

(2) Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

§ 8

Kündigung der Mitgliedschaft

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

§ 9

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 12,50 € und kann durch den Vorstand angepasst werden.